

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Mai 2017	Nr. 20
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 2. März 2017..... 138

Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 2. März 2017..... 140

**Anlage 3****- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang****Vom 2. März 2017**

Die Philosophische Fakultät hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) als Anlage 3 der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

**§ 34****Grundsätze**

Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

**§ 35****Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des Nebenfachs im 2-Fächer-Master-Studiengang Italienische Sprache und Kultur umfasst 27 CP.

(2) Es ist nicht möglich das Master-Nebenfach Italienische Sprache und Kultur mit dem Master-Studiengang Romanistik Italienisch zu kombinieren. Module bzw. Modulelemente, die bereits im grundständigen Studiengang erfolgreich absolviert worden sind, dürfen nicht in das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur eingebracht werden.

**§ 36****Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés, Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 37**  
**Prüfungssprache**

Die Prüfungssprachen in den Modulen und Modulelementen sind Deutsch und Italienisch.

**§ 38**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Mai 2017



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

## **Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang**

**Vom 2. März 2017**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Studierende des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur gewinnen in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse der italienischen Sprache und in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen einen umfassenden Überblick über die italienische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft.

(2) Das Studium des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur ist stärker anwendungsorientiert, verfolgt aber auch das Ziel, ein wissenschaftlich fundiertes Vergleichen der italienischen Sprache und Kultur mit anderen Kulturen im europäischen Kontext zu ermöglichen. Der Studiengang ist daher auf besondere Weise geeignet, das Studium von anderen nationalphilologischen und kulturwissenschaftlichen Hauptfächern durch einen erweiterten Horizont zu ergänzen.

(3) Studierende des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur zeichnen sich unter anderem durch ihre Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Vertrautheit mit der italienischen Kultur stellt eine wichtige Zusatzqualifikation für zahlreiche Berufsfelder dar, insbesondere für europabezogene Tätigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft oder öffentlicher Verwaltung. Aufgrund

der sprach- und kulturwissenschaftlichen Akzentsetzung des Studiums sind die Absolventen für die verschiedensten Tätigkeiten in vielen Bereichen des öffentlichen Kulturbetriebs prädestiniert, wie Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisation. Der Studiengang zielt auch auf Berufe im Bereich Forschung, insbesondere Forschung an der Universität für Studierende romanischer Sprachen und Kulturen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen die Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Primär- und Fachliteratur, die im Seminargespräch erarbeitet wird. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann diese durch weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen ergänzt werden.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Leistungen zu erbringen.

### **§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studienfach Italienische Sprache und Kultur wird im Rahmen eines 2-Fächer-Studiengangs angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten für Master-Studiengänge). Es kann nur als Nebenfach gewählt werden. Die Kombination mit dem Master-Studiengang Romanistik Französisch oder Spanisch ist möglich, jedoch nicht mit dem Master-Studiengang Romanistik Italienisch.

(2) Das Studium gliedert sich in die Bereiche Sprachpraxis sowie Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Die Inhalte der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

### **§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Im Rahmen des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP (Credit Points) erbracht werden:

Italienische Sprache und Kultur: 27 CP

- 15 CP Sprachpraxis
- 12 CP Sprachwissenschaft *oder* 12 CP Literaturwissenschaft *oder* 12 CP Kulturwissenschaft

**Module im Master-Nebenfach****Master-Nebenfach Italienische Sprache und Kultur (27 CP)**

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Regel stud. sem.</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Tur-nus</b>	<b>Prüfungs-leistung</b>	<b>Mo-dul-pkte</b>
Mündliche und schriftliche Kommunikation – Italienisch	1 – 4	Sprachpraxis <sup>1</sup>	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	15
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
<b>Wahlpflicht-module</b>	<b>Regel stud. sem.</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Tur-nus</b>	<b>Prüfungs-leistung</b>	<b>Mo-dul-pkte</b>
<i>Entweder:</i> Wissenschaftliches Modul Sprachwissenschaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Sprachwissenschaft – Italienisch	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Sprachwissenschaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Sprachwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

<sup>1</sup> Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der Fachrichtung Romanistik zu wählen (sprachpraktische Module MSK 1-4 bzw. Grundkurs Italienisch). Das Einstiegsniveau wird in einem Einstufungsgespräch festgestellt.

<i>oder.</i> Wissenschaftliches Modul Literaturwissenschaft – Italienisch	2 – 4	Einführung in die Literatur Italiens	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Literaturwissenschaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	3 – 4	Proseminar Literaturwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

<i>oder.</i> Wissenschaftliches Modul Kulturwissenschaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Kulturwissenschaft/ Landeskunde – Italienisch	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Kulturwissenschaft/ Landeskunde – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Kulturwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

### § 7 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur steht die Möglichkeit offen, einen Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land zu absolvieren.

### § 8 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

### § 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An der Fachrichtung Romanistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Mai 2017



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)